

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.08.2018**  
**TOP: Bericht des Landrats über den aktuellen Stand der Kita-Plätze**  
Öffentlicher Teil

1. Welche und wie viele Kita Einrichtungen (Krippen- und Kindergärten) gibt es in den einzelnen Kommunen des Landkreises?
2. Wie viele Krippen- und wie viele Kindergartenplätze gibt es zur Zeit in den einzelnen Kommunen?
5. Wie hoch ist der prozentuale Versorgungsgrad mit Krippen- und Kindergartenplätzen im Landkreis insgesamt?

Die Zahl der Plätze unterliegt einer ständigen Veränderung, da bedarfsbezogen mittlerweile kurzfristig die Betriebserlaubnis geändert wird. Somit gibt es Krippengruppen, altersgemischte Gruppen und Kitagruppen, sofern die räumlichen Rahmenbedingungen dies zulassen.

Kommune	Einrichtung	Träger	Krippen- plätze	davon Teilzeit	% U3	Kigaplätze	davon ganztags
<b>Bous</b>	Kita St. Raphael	KiTa gGmbH	22			100	50
	Kinderhaus Bous	Kommune	22			100	75
	<b>Summe Kommune</b>		44	0	23,40%	200	125
<b>Dillingen</b>	AWO Kita "Kleine Hüttenbären" 1	AWO	10			50	50
	AWO Kita "Kleine Hüttenbären" 2	AWO	15	----		----	----

	Kita Maria Trost	KiTa gGmbH	0			40	0
	Kita St. Johann	KiTa gGmbH	11			119	50
	Dieffler Kinderinsel	AWO	20			50	50
	Kita St. Josef	KiTa gGmbH	0			100	40
	Kita St. Maximin	KiTa gGmbH	10			100	40
	Kita Hl. Sakrament (Kindergarten)	KiTa gGmbH	33			150	60
	Kita Hl. Sakrament (Krippe)	KiTa gGmbH	----	----		----	----
	Kinderkrippe Regenbogen	Kinderschutzbund	11			0	0
	Waldorfkindergarten Feengarten	Waldorf Verein	11			25	25
	Evangelische Kita	Pfarrei	0			45	29
	<b>Summe Kommune</b>		121	0	24,40%	679	344
<b>Ensdorf</b>	Haus für Kinder & Familien St. Marien	KiTa gGmbH	44			175	110
	Haus für Kinder & Familien St. Marien	----	----	----		----	----
	<b>Summe Kommune</b>		44	0	23,78%	175	110
<b>Lebach</b>	Kita Aschbach	Stadt	11	6		50	20
	Kita Dörsdorf	Stadt	11			50	30
	Kita Lebach	Stadt	28			87	53
	Kita Steinbach	Stadt	16			62	38
	Kita Thalexweiler	Stadt	16			63	50
	Kita Herz Jesu	KiTa gGmbH	5			38	13
	Kita St. Donatus	KiTa gGmbH	11			50	40
	Kita Hl. Dreifaltigkeit und St. Marien	KiTa gGmbH	10			75	40
	Kita St. Nikolaus	Caritas	20			90	40
	<b>Summe Kommune</b>		128	6	32,88%	565	324

<b>Nalbach</b>	Kita St. Michael	KiTa gGmbH	31	10		100	60
	Kita St. Johannes	KiTa gGmbH	0			38	30
	Kita St. Peter und Paul	KiTa gGmbH	10			100	25
	<b>Summe Kommune</b>		41	10	15,53%	238	115
<b>Rehlingen-Siersburg</b>	Kita St. Mauritius	KiTa gGmbH	12			37	25
	Kinderhaus Gerlfangen	AWO	10			50	20
	Kita St. Konrad	KiTa gGmbH	17			87	65
	Kinderhaus St. Nikolaus	KiTa gGmbH	25			86	60
	Kinderhaus Sonnenschein	AWO	10			38	25
	Kita St. Willibrord	KiTa gGmbH	22			62	62
	Kita St. Martin	KiTa gGmbH	11			86	35
	<b>Summe Kommune</b>		107	0	29,40%	446	292
<b>Saarlouis</b>	Kita Neuforweiler	Stadt	33			50	50
	Kita Picard	Stadt	15			39	39
	Kita Römerberg	Stadt	10			126	126
	Kinderkrippe Steinrausch	Stadt	44			0	0
	Kita Steinrausch	Stadt	0			175	175
	Kita Metzger Wiesen	Stadt	22			113	113
	Kinderhaus Cinderella e.V.	Elterninitiative	17			25	25
	Kita Christkönig	KiTa gGmbH	33			100	70
	Kita Herz Jesu	KiTa gGmbH	0			100	50
	Kita St. Josef	KiTa gGmbH	10			25	15
	Kita Hl. Dreifaltigkeit	KiTa gGmbH	22			100	70
	Kita St. Peter und Paul	KiTa gGmbH	17			63	50
	Kita St. Ludwig	KiTa gGmbH	6			38	25
	Evang. Kita Innenstadt	Pfarrei	11			60	50
	<b>Summe Kommune</b>		240	0	24,50%	1014	858

<b>Saarwellingen</b>	Kita St. Blasius	KiTa gGmbH	10			125	40
	Kita St. Pius	KiTa gGmbH	10			50	30
	Kinderland im Campus I	Kinderland gGmbH	44			50	50
	Integrative Kita Rappelkiste	Lebenshilfe	0			68	68
	Kita St. Marien	KiTa gGmbH	10			50	30
	Kita St. Elisabeth	KiTa gGmbH	15			50	20
	<b>Summe Kommune</b>		89	0	26,64%	393	238
<b>Schmelz</b>	Kinderhaus St. Stephan	Kommune	22			148	80
	Kita Tabaluga	Kommune	27			88	60
	Kita Unterm Regenbogen	Kommune	22	5		75	40
	Kita St. Josef	KiTa gGmbH	10			100	30
	Kita Kreuzerhöhung	KiTa gGmbH	17			75	20
	<b>Summe Kommune</b>		98	5	22,83%	486	230
<b>Schwalbach</b>	Kita Tausendfüßler	Kommune	12			149	75
	Kita Griesborn	Kommune	33			75	75
	Kita St. Laurentius	KiTa gGmbH	33			100	80
	Kita St. Josef	KiTa gGmbH	11			100	60
	Kita Maria Himmelfahrt	KiTa gGmbH	11			50	40
	Kita Alberoschule	Kommune	0			100	60
	<b>Summe Kommune</b>		100	0	22,30%	574	390
<b>Überherrn</b>	Kita St. Monika	KiTa gGmbH	20			71	50
	Kita St. Bonifatius	KiTa gGmbH	11			100	50
	Kita St. Oranna	KiTa gGmbH	11			50	50
	Kita St. Nikolaus	KiTa gGmbH	6			37	12
	Kommunale Kita Altforweiler	Kommune	22			75	60
	<b>Summe Kommune</b>		70	0	25,10%	333	222
<b>Wadgassen</b>	Kita Regenbogen	KITA Wadgassen	11			100	45

		gGmbH					
	Kita Waldwichtel	KITA Wadgassen gGmbH	22	11		50	20
	Kita Abenteuerinsel	KITA Wadgassen gGmbH	10			126	66
	Krippe Pfiffikus	KITA Wadgassen gGmbH	30	8		0	0
	Kita Sonnenschein	KITA Wadgassen gGmbH	22			150	80
	Kita Maria Heimsuchung	KiTa gGmbH	22			75	60
	<b>Summe Kommune</b>		<b>117</b>	<b>19</b>	<b>24,80%</b>	<b>501</b>	<b>271</b>
<b>Wallerfangen</b>	Kita Ittersdorf	Kommune	11			75	40
	Kita Gisingen	Kommune	0			70	30
	Kita St. Katharina	KiTa gGmbH	14			100	50
	<b>Summe Kommune</b>		<b>25</b>	<b>0</b>	<b>11,64%</b>	<b>245</b>	<b>120</b>
<b>Landkreisplätze</b>	Kinderland im Campus II	Kinderland gGmbH	34			88	88
	<b>Summe Landkreis</b>		<b>1258</b>	<b>40</b>		<b>5937</b>	<b>3727</b>

Zur Entwicklung der Versorgung in 2018 Jahren:

Stand	Krippen- plätze	davon Teilzeit	Kigaplätze	davon ganztags
<b>März 2018</b>	1.264	40	5.895	3.662
<b>Juni 2018</b>	1.262	40	5.870	3.682
<b>September 2018</b>	1.258	40	5.937	3.727

### **3. Wie viele dieser Plätze sind belegt? Gibt es auch noch freie Plätze? Wenn ja, in welchen Kommunen und wie viele?**

*Aktuell sind freie Plätze vorhanden, was in erster Linie aus dem Wechsel der Kinder von Kita in die Grundschule resultiert. Diese Plätze werden in den nächsten Monaten wieder belegt, entweder mit Kindern die aus der Krippe herauswachsen oder aber von Kindern die mit drei Jahren erstmals in eine Einrichtung kommen. Neben diesen freien Plätzen in der Sommerabfrage gibt es dennoch Wartelisten für einen Platz z.B. ab Januar 2019, weil zu diesem Zeitpunkt eine Arbeitsaufnahme ansteht. Es ist durchaus möglich, dass nach derzeitigem Planungsstand einer Einrichtung die Anfrage wegen eines Platzes im Januar noch nicht positiv beschieden werden kann, weil laut Anmeldeliste für Schuljahresbeginn alle Plätze belegt sein werden. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass Eltern sich kurzfristig anders entscheiden, entweder, weil die Arbeitsaufnahme noch hinausgezögert wird oder man sich für eine andere Kita entschieden hat. Insofern kann sich im Oktober /November eine neue Situation ergeben und auch ein Platz ab Januar zur Verfügung stehen. Ein rein rechnerischer Abgleich aller vorhandenen Plätze und der Wartelisten würde einen über die derzeitige Planung hinausgehenden Platzbedarf signalisieren. Dies ist jedoch mit Vorsicht zu betrachten, da eine vorausschauende Planung notwendig ist, die die längerfristige Kinderzahlentwicklung prognostisch betrachtet, da die öffentlichen Fördergelder mit einer Mittelbindung von 20 Jahren versehen sind.*

### **4. Welche Wartelisten (Krippe, Kindergarten) mit wie vielen Kindern gibt es in den einzelnen Kommunen?**

*Wartelisten oder Anmeldelisten gibt es in jeder Kita, dies ist auch für die kleinteilige Planung der Platzvergabe innerhalb der konkreten Einrichtung notwendig. Warte- oder Anmeldelisten und deren Handhabung ist in der Verantwortung der jeweiligen Einrichtung bzw. des jeweiligen Trägers und wird sehr unterschiedlich gehandhabt. Teilweise bedeutet Warteliste ein Anruf mit der Nachfrage auf einen potentiellen Platz irgendwann (Wir sind in der Familienplanung und ich möchte, wenn das Kind ein Jahr ist wieder arbeiten gehen und benötige dann einen Krippenplatz!). Dabei melden die Eltern ihre Kinder oftmals in mehreren Kitas an, woraus sich ein deutlich höherer Bedarf laut Anmeldeliste ergeben kann als dieser tatsächlich besteht. Teilweise erfolgt innerhalb einer Kommune ein Abgleich der namentlichen Anmeldelisten zwischen den Einrichtungen, was allerdings aus datenschutzrechtlichen Gründen nur mit der entsprechenden Einverständniserklärung möglich ist, welche aber nur teilweise vorliegen. Warte- bzw. Anmeldelisten sind nur bedingt eine Aussage über den Platzbedarf machen, eher geeignet dazu sind die tatsächlichen Anmeldungen mit Betreuungsvertrag etwa 2-3 Monate vor der tatsächlichen Aufnahme. Allerdings kommt es auch hier immer noch zu Änderungen.*

Letztlich sind Wartelisten nur ein Instrument, um eine solide Platzbedarfsplanung durchzuführen. Eine solidere Basis ist das Zusammenspiel aus heranreifenden Erfahrungswerten hinsichtlich der tatsächlichen Inanspruchnahme. Diese muss, um aussagekräftig zu sein, aufgesplittet werden auf die einzelnen Altersstufen. So zeigt sich, dass im 1. Lebensjahr ein Deckungsgrad von 10 % ausreicht und für das 3. Lebensjahr der Deckungsgrad auf 40 % ansteigt. Erheblichen Schwankungen unterliegt der Bedarf im 2. Lebensjahr. Bei der Aufzählung der Kriterien, die dort hinein spielen, ist an aller erster Stelle der Elternwille zu nennen. Dieser umfasst, anders als bei der Anmeldung zu Schule, die Frage des Ob, des Wann und des Wo.

Ob: Während über 98 % der Kinder einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen, entwickelt sich die Inanspruchnahme von Krippenplätzen erst als relativ junges Angebot der Jugendhilfe.

Wann: Eltern machen in den ersten beiden Lebensjahren ihrer Kinder nur eher wenig Gebrauch vom Betreuungsangebot. Im 3. Lebensjahr nimmt die Inanspruchnahme deutlich zu. Dabei ist auch die Anmeldung nicht auf einen festen Termin im Jahr beschränkt. Wenn auch ein Großteil der Anmeldungen zum Schuljahresanfang erfolgen, bleibt dies doch das ganze Jahr über möglich und wird auch stark geprägt vom Beginn der Arbeitsaufnahme eines Elternteils.

Wo: Grundsätzlich ist der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz relativ kleinräumig definiert. Dennoch zeigt das Elternverhalten ein gestiegenes Interesse an der Anmeldung in der Nähe des Arbeitsplatzes nicht des Wohnortes. Dies führt zu einer Verschiebung von Planung und Belegung. Auch dies muss grundsätzlich berücksichtigt werden. Dabei sind Eltern häufig auf die Offenheit von Einrichtungen am Arbeitsplatz angewiesen, weil es zwischen den Einrichtungen, oder ihren Trägern oder den zuständigen Gebietskörperschaften keinen Kostenausgleich für Betreuungen außerhalb der Wohngemeinde gibt. Insoweit fehlt ein Pendant zum Schulsachkostenausgleich. Entsprechende Initiativen wurden bisher negativ beschieden.

Alle 3 Kriterien stehen in der Wahlfreiheit der Eltern. Insofern hat die Platzbedarfsplanung mit einer Vielzahl von Unwägbarkeiten zutun. Auf Seiten der Einrichtungsträger spielen Kriterien wie Platzreservierungen für Geschwisterkinder, Beantragung von vorübergehenden Gruppenerweiterungen, Nachpersonalisierungen eine Rolle.

Daher ist die derzeit als zuverlässig einzuschätzende Planungsgrundlage,

- die Anwendung der gewonnenen Erfahrungswerte hinsichtlich der tatsächlichen Belegung.
- die fortlaufende Überprüfung dieser Erfahrungswerte, da diese sich durch Änderung von Rahmenbedingungen, wie etwas Anhebung oder Reduzierung der Elternbeiträge stark verändern.
- Berechnung der tatsächlichen Plätze inklusive vorübergehenden Gruppenerweiterungen und
- die statistische Erfassung der monatlichen Geburtenzahlen.
- Lediglich ergänzend hierzu werden Wartelisten herangezogen, die vorher einer Plausibilisierung unterzogen worden sind.

*Die Rechtsgrundlagen für die Bedarfsplanung finden sich im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie im saarländischen Kinderbetreuungs- und Bildungsgesetz (SKBBG). Nach dem SGB VIII trägt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Bedarfsplanung. Für die örtliche Bedarfsplanung sind die einzelnen Gemeinden zuständig. Bei der örtlichen Planung ist dem Jugendhilfeträger lediglich die Funktion des Hinwirkens auf die örtliche Planung zugeschrieben. Auch die für die Planung notwendige valide Datenerhebung ist auf Basis der Freiwilligkeit für die Einrichtungsträger nur eingeschränkt und nicht in der notwendigen Firstsetzung und Qualität möglich. Dies erschwert den Planungsprozess insgesamt.*

*Daher sind die 3 notwendigen Schritte der Bedarfsplanung: 1. die Bestandsfeststellung: Welche Plätze sind in der Gemeinde gelegen? 2. die Bedürfniserhebung: Was wünschen die Eltern von Kindern mit Wohnsitz in der Gemeinde? 3. die Bedarfsfeststellung: Welche Plätze braucht man, um den Bedürfnissen der Eltern und ihrer Kinder gerecht zu werden? Schwierig umzusetzen. Eine Planungslogik und –stringenz wie bei der Schulplanung ist hier rechtlich nicht angelegt worden.*

*Alles in allem hat es sich bewährt, dass man den Aufwuchs an neuen Betreuungsplätzen mit Bedacht vorangetrieben hat, weil die Eltern Wartezeiten in Kauf nehmen, um einen Platz in der von ihnen gewählten Einrichtung zu bekommen, weil es finanziell besser in die aktuelle Lebensphase passt (Betreuungsgeld und keine Elterngebühren). Insoweit werden die Planungsgespräche mit den einzelnen Kommunen mit einer Vielzahl von Informationsgrundlagen und einer gehörigen Portion Vorsicht immer wieder geführt.*

aufgestellt:

gesehen:

Jugendhilfeplaner  
Ralf Weber

Landrat  
Patrik Lauer